



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Ratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Klaes

Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2014/0198

öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Gewährung eines Zuschusses an die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" um eine weitere Gruppe

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

30.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Gewährung eines Zuschusses an die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" um eine weitere Gruppe wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Dringlichkeitsentscheidung in den Angelegenheiten des Rates kann gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffen werden.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Strothmann und Ratsmitglied Koch haben am 31. Juli/5. August 2014 eine Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Gewährung eines Zuschusses an die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum zur

Erweiterung der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" um eine weitere Gruppe getroffen, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Inhaltlich wird auf die Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung